

Anhang 3
zu § 6.29 Z 3

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Schifffahrtsaufsicht

**BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ZUERKENNUNG DES VORRECHTS
BEI DER SCHLEUSUNG**

gemäß § 6.29 Z 3 der Wasserstraßen-Verkehrsordnung

BEWILLIGUNGSINHABER	
NAME	WOHNSITZ (SITZ), TELEFON-NR.
FAHRZEUG	
NAME	KENNZEICHEN
DAS VORRECHT GILT	
<input type="checkbox"/>	FÜR DIE EINMALIGE FAHRT
<input type="checkbox"/>	FÜR MEHRERE FAHRTEN
DURCH DIE SCHLEUSE	
GÜLTIGKEITSZEITRAUM	
VON	BIS
AUFLAGEN	
Das Fahrzeug hat bei der Fahrt durch den Schleusenbereich den roten Wimpel am Vorschiff gemäß § 3.17 der Wasserstraßen-Verkehrsordnung zu führen.	
ORT, DATUM	UNTERSCHRIFT

Die Bescheinigung ist bei Inanspruchnahme des Vorrechtes an Bord mitzuführen